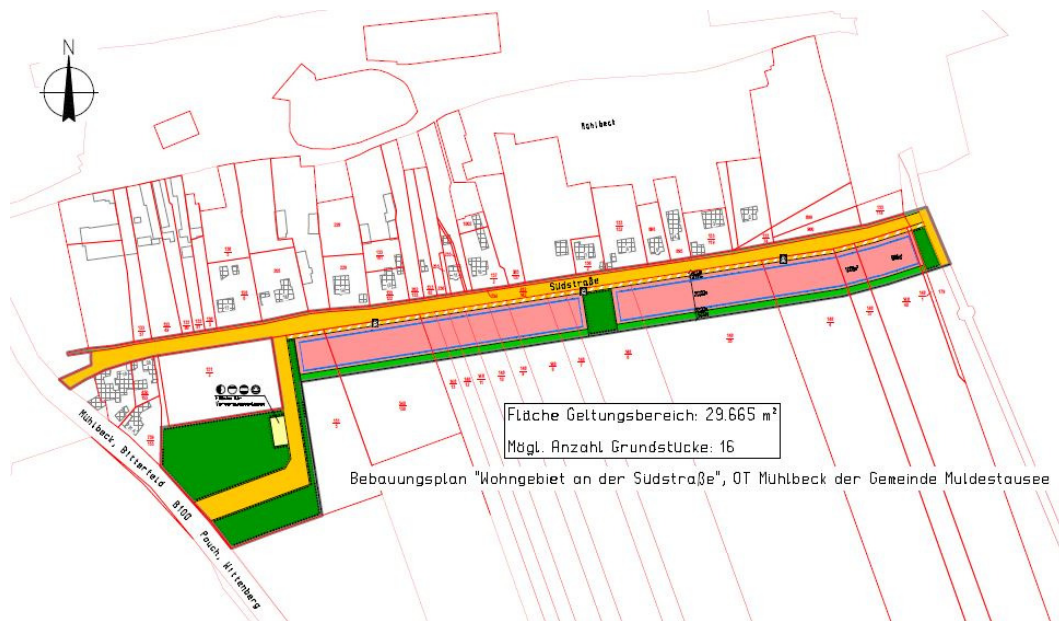


**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee vom 05.04.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Südstraße“ Ortsteil Mühlbeck  
Beschluss-Nr.: 44/2017**

Der Gemeinderat Muldestausee beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Südstraße“ im Ortsteil Mühlbeck für die gemäß Lageplan dargestellten Grundstücke an der Ortsrandlage Mühlbeck.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 151/5, 151/7, 539/150, 540/150, 148/6-148/13, 148/35, 148/4, 148/37, 148/40, 148/1 und 179 der Flur 3, Gemarkung Mühlbeck mit einer Gesamtfläche von ca. 3,0 ha.

Lage im Ortsteil Mühlbeck



Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Voraussetzungen für die Bebaubarkeit der Fläche mit Wohnhäusern zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Mühlbeck, nunmehr Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee, weist im betreffenden Bereich derzeit die Nutzungsart Landwirtschaft aus und ist im Parallelverfahren entsprechend in Wohnbauflächen zu ändern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt sowie dem Gemeinderat die entsprechenden Vorentwürfe vorgelegt wurden.

Muldestausee, 10.04.2017

i.V. Schneider  
Giebler  
Bürgermeister  
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

- Siegel -